

Stadt Gerlingen

Vorlage Nr. 090/2021
Gerlingen, den 24.05.2021

Amt:
Hauptamt 13

Zur Kenntnis genommen:

Amtsleiter/in: Ulrike Hoffmann-Heer

Sachbearbeiter/in:
Laura Neuschrnk

BM/EB:

Kommunaler IT-Dienstleister Komm.ONE: Überleitung bestehender Regelwerke

Info: Durch die Fusion der drei Rechenzentren KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zur Komm.ONE wird die Vereinheitlichung der bestehenden Verträge und Regelwerke zwischen Komm.ONE und allen Kommunen erforderlich.

I. Beratungsfolge der Gemeinderatsvorlage

Gremium	zur	am	
Finanz- und Verwaltungsausschuss	Vorberatung	16.06.2021	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	30.06.2021	öffentlich

II. Antrag

Nach Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss wird der Gemeinderat gebeten

1. die neue Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke mit der Komm.ONE zur Kenntnis zu nehmen und der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zuzustimmen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE, dieser ist in Anlage 1 beigelegt.

III. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2021 und die folgenden Haushalte.

IV. Begründung

Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.

Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, in dem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.

Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE aufgrund seiner Ermächtigung im ADVZG (Gesetz über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung) in seiner Sitzung am 23.12.2020 (Umlaufverfahren) eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-)Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzelaufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung – wie gewohnt – erteilt werden.

Ausführungen zur Ausgangslage und den Inhalten der weiteren Dokumente:

Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst.

Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:

- a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung (Anlage 3)
- b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages (Anlage 1) ohne Abnahmeverpflichtung, der auf die weiteren Dokumente verweist:
- c) der Standard-Service Level-Katalog,
- d) der Produktkatalog,
- e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:

- Allgemeine Auftragsbedingungen,
- Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
- Regelungen zur Datensicherheit.

Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, sodass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird.

Portfolio- und Entgeltharmonisierung

Arbeitsprämissen aus dem Fusionsauftrag:

Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:

1. Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AöR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.
2. Die Entgeltmodelle sollen einer Positionierung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.
3. Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen.

Durch die Portfolio- und Entgeltharmonisierung entsteht der Stadt Gerlingen keine Kostensteigerung (Vergleichsjahr 2019).

Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung von Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung der weiteren Regelwerke, die dieses näher ausgestaltet (s. Anlage 3).

Vertragsübersicht 2021

Die Vertragsübersicht 2021 stellt die Entgelte für die Produkte in Abhängigkeit von Einwohner- oder Fallzahlen dar (s. Anlage 2).

Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages erforderlich. Der Gemeinderat wird nach Vorberatung im Finanz und Verwaltungsausschuss gebeten, die Verwaltung hierzu entsprechend des Beschlussantrages zu beauftragen.

Anlagen

- Anlage 1: Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Anlage 2: Vertragsübersicht 2021
- Anlage 3: Benutzungsordnung Komm.ONE

